

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **2. September 2021**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. <b>Ahorner</b> Herbert .....	14. <b>Reindl</b> Herbert .....
3. <b>Bartenberger</b> Maria .....	15. <b>Roßgatterer</b> Regina .....
4. <b>Bergsmann</b> Martin .....	16. <b>Sandner</b> Hermann .....
5. <b>Böttcher</b> Emil .....	17. <b>Tscholl</b> Manfred .....
6. <b>Dorninger</b> Elfriede .....	18. <b>Zitterl</b> Sandra .....
7. <b>Ing. Eder</b> Martin .....	19. ....
8. <b>Freudenthaler</b> Wolfgang .....	20. ....
9. <b>Höller</b> Alois .....	21. ....
10. <b>Hütter</b> Rudolf .....	22. ....
11. <b>Kainmüller</b> Andreas .....	23. ....
12. <b>Ing. Leitgöb</b> Walter .....	24. ....
13. <b>Manzenreiter</b> Franz .....	25. ....

### Ersatzmitglieder:

<b>Hackl</b> Friedrich .....	für <b>Bittner</b> Roman .....
<b>Prieschl</b> Karl .....	für <b>DI Leitner</b> Martin .....
<b>Maureder</b> Mario .....	für <b>Hackl</b> Sigrid .....
<b>Affenzeller</b> Wolfgang .....	für <b>Rudlstorfer</b> Andreas .....
<b>Schinagl</b> Martin .....	für <b>Eder</b> Lukas .....
<b>Haunschmied</b> Ignaz .....	für <b>Kainmüller</b> Romana .....
<b>Böttcher</b> Lukas .....	für <b>Böttcher</b> Gabriele .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian .....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

**Bittner** Roman, **DI Leitner** Martin,  
**Hackl** Sigrid, **Rudlstorfer** Andreas,  
**Eder** Lukas, **Kainmüller** Romana,  
**Böttcher** Gabriele .....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite .....

unentschuldigt: .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24. August 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24. Juni 2021 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Roman Bittner, DI Martin Leitner, Sigrid Hackl und Andreas Rudlstorfer haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Mario Maureder und Wolfgang Affenzeller erschienen.

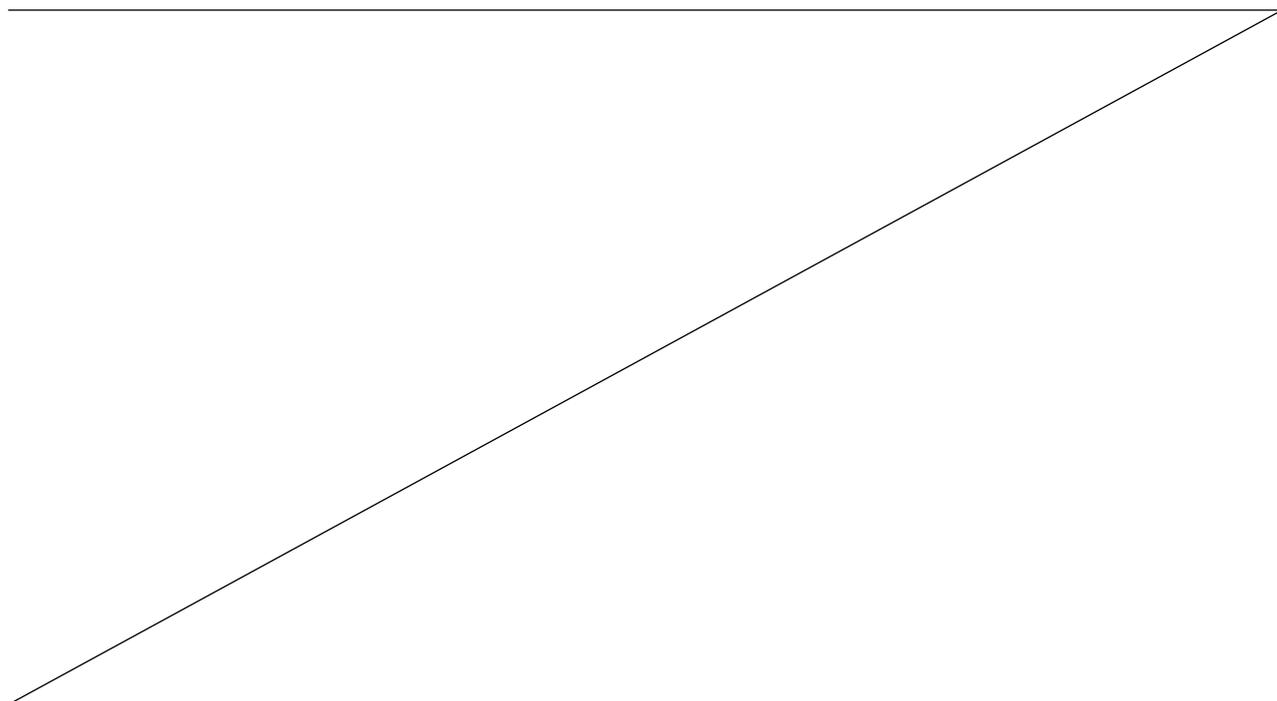
Von der SPÖ-Fraktion hat sich das Gemeinderatsmitglied Lukas Eder entschuldigt. Für ihn ist das Ersatzmitglied Martin Schinagl erschienen.

Zudem ist für das entschuldigte FPÖ-GR Mitglied Romana Kainmüller das Ersatzmitglied Ignaz Haunschmied erschienen.

Von der Fraktion der Grünen hat sich Gabriele Böttcher entschuldigt, für sie ist das Ersatzmitglied Lukas Böttcher anwesend.

Gemeinderatsersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der Funktionsperiode zu leisten. Das GR-Ersatzmitglied Mario Maureder nimmt heute erstmals an einer Sitzung teil und ist daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind sechs Zuhörer erschienen.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Schaffung einer provisorischen vierten Kindergartengruppe:**

- a) Information über den aktuellen Stand der Projektentwicklung
- b) Beschluss der noch notwendigen Auftragsvergaben an die ausführenden Firmen

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann VbGm. Hermann Sandner, dass die Bauarbeiten unter der Bauleitung von Arch. DI. Christian Hackl zügig voran gehen und der Bauzeitplan eingehalten wurde. Die Installationen, Umbauten und Bautischlerarbeiten sind abgeschlossen, sodass die erste Möbellieferung für die Grundausstattung bereits erfolgen konnte. Auch die Spielplatzvergrößerung wurde bereits durchgeführt, es fehlt noch die Einzäunung. Damit steht dem geplanten Start der Kindergartengruppe am 13. September 2021 nichts mehr im Wege.

Zu b)

Der Ausschuss-Obmann VbGm. Hermann Sandner berichtet weiters, dass die Bauarbeiten in den Ferien durchgeführt werden mussten bzw. müssen. Nachdem zum Zeitpunkt der letzten Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2021 wegen der kurzen Vorbereitungszeit noch nicht alle Angebote vorlagen, konnte der Gemeinderat nicht alle Aufträge beschließen. Arch. Hackl hat die restlichen noch offenen Aufträge mit den Firmen besprochen und diese vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat weitergeleitet.

Architekt Hackl hat nun die noch nicht vergebenen Aufträge zusammengefasst und der Gemeinde übermittelt. Gleichzeitig hat er die Kostenverfolgung erstellt und die Einhaltung des Kostenrahmens erscheint möglich, wenn einzelne Leistungen, wie der Verbindungssteg, in Eigenregie durch den Gemeindebauhof hergestellt werden. Auch die vorhandenen Sonnenschutzrollen können weiterverwendet werden und damit Kosten gespart werden.

Die Auftragsliste stellt sich nun wie folgt dar:

Gewerk	Kosten-schätzung	Auftragssumme netto in €
Baufirma Holzhaider Bau GmbH, St. Oswald b. Fr.	12.050,00	10.783,25
Elektro Oberreiter, St. Oswald b. Fr.	6.000,00	8.675,55
Lauritz GMBH, 4212 Neumarkt i. M.	3.000,00	3.823,28
Tischlerei Franz Stiftinger, 4293 Gutau	7.200,00	16.359,00
Steiner Möbel GmbH, Scharnstein	22.000,00	31.308,81
<b>Zwischensumme:</b>	<b>50.250,00</b>	<b>70.949,89</b>
<b>Noch nicht vergeben</b>		
Bodenleger Hörbst Harald Raumgestalter, Makovskyastraße 3, 4240 Freistadt	5.500,00	3.066,33
Malermmeister Pils GmbH, Schützengasse 4, 4240 Freistadt	6.400,00	6.262,00
Materialien, Geschirr, Hygiene usw. (Logo, KAGO, JoJo, Schachermayr,...)	3.350,00	2.164,21
Aufschrift KG (wurde nicht ausgeführt)	900,00	0,00
GESTRA, Spiel- und Freizeiteinrichtungen GmbH, 4595 Waldneukirchen	10.800,00	11.277,00
Verbindungssteg (wird seitens der Gemeinde ausgeführt)	1.500,00	0,00
Sonnenschutz (bestehender Sonnenschutz wird weiter verwendet)	6.000,00	0,00
BRIX-ALU Vertrieb GmbH, Thanhoferstraße 8, 4030 Linz (Zaun)	7.100,00	6.433,17
Architekt DI Christian Hackl, Bockaustraße 17c, 4240 Freistadt, Bauleitung	11.500,00	11.500,00
Sonstige Leistungen über Gemeinde	8.941,89	8.085,79
<b>Zwischensumme:</b>	<b>61.991,89</b>	<b>48.788,50</b>
<b>Gesamtsumme (offene und vergebene Aufträge):</b>	<b>112.241,89</b>	<b>119.738,39</b>

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die Auftragsvergaben an die genannten Firmen laut Vergabevorschlag von Arch. DI. Christian Hackl zu beschließen und die Kostenverfolgung wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass nach Start der Kindergartengruppe eine Feier mit Segnung und Besichtigung (Pfarrer und KG-Leitung, Architekt, GR) geplant ist. Der Termin wird noch vereinbart.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Schulische Ganztagesbetreuung:**

**Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Trägervereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk betreffend die Leistung einer Akontozahlung**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Franz Manzenreiter, dass das Oö. Hilfswerk als Träger der Schüler-Nachmittagsbetreuung die Gemeinde ersucht hat, eine Vereinbarung betreffend die Leistung einer Akontozahlung für den voraussichtlichen Abgang des jeweiligen Kalenderjahres abzuschließen. Das Hilfswerk hat ein Akonto von 70 % des voraussichtlichen Abgangs mit Leistung zum jeweiligen Halbjahr vorgeschlagen und dafür den diesbezüglichen Zusatz zur Trägervereinbarung wie folgt übermittelt.

**Zusatz zur  
Vereinbarung zur Trägerschaft der Schülernachmittagsbetreuung  
(Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung)  
an der Volksschule Lasberg**

*Zusatz zur unterfertigten Vereinbarung zur Trägerschaft der Schülernachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) an der Volksschule Lasberg vom 07.08.2013 zwischen der Marktgemeinde Lasberg, Markt 26, 4291 Lasberg, einerseits und der OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstr. 6, 4010 Linz, andererseits.*

**Ergänzt wird Punkt X:**

*Es werden bis auf Weiteres von der Gemeinde 70 % des erwarteten Abgangs zum Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahres als Akontozahlung geleistet.*

*In allen übrigen Punkten bleibt die Trägervereinbarung vom 07.08.2013 unverändert. Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 2. September 2021 beschlossen.*

Der Berichterstatter ergänzt, dass diesem Zusatz sicherlich zugestimmt werden kann, nachdem die Leistung der Akontozahlung nur formale Bedeutung hat. Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung und Abschluss der Zusatzvereinbarung zur Trägervereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk wie vorgetragen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Sozialausschuss:**

**Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Sozialausschusses vom 9. Juli 2021 betreffend die Einführung des Seniorentaxis und Beschluss der Richtlinien**

Die Ausschuss-Obfrau Elfriede Dorninger berichtet, dass der Sozialausschuss in seiner letzten Sitzung am 9. Juli 2021 dem Gemeinderat empfohlen hat, das Projekt „Seniorentaxi“ ab 1. Oktober 2021 zu starten und dazu die notwendigen Richtlinien zu beschließen.

Die Durchführung soll analog dem Jugendtaxi erfolgen. Dazu wurden die Richtlinien vom Jugendtaxi auf das Seniorentaxi adaptiert. Wert-Jetons sind vom Jugendtaxi ausreichend vorhanden und können auch für das Seniorentaxi verwendet werden. Die Senioren sollen pro Jahr 25 Stück Jetons im Wert von € 50,- um € 20,- erhalten. Der Restbetrag soll von der Gemeinde und vom Taxiunternehmen übernommen werden.

Nachdem der Projektstart mit 1.10.2021 erfolgen soll, wäre auch die Anzahl der Wertmünzen im ersten Jahr entsprechend anzupassen. Die Berichterstatterin schlägt vor, dass für den Zeitraum vom 1.10.2021 bis 31.12.2021 zehn Wertmünzen im Wert von 20 Euro ausgegeben werden sollen, wobei die Senioren 40 %, das sind 8 Euro und die Gemeinde 60 %, das sind 12 Euro, übernimmt.

Die Richtlinien sind wie erwähnt grundsätzlich analog der Richtlinien für das Jugendtaxi gestaltet. Die Fraktionen haben eine Ausfertigung erhalten, weshalb die vollständige Verlesung nicht erforderlich sein sollte, wenn dem zugestimmt wird.

Die Ausschuss-Obfrau stellt den **Antrag**, die Einführung des Seniorentaxis wie vom Sozialausschuss empfohlen mit Start am 1.10.2021 und die vorliegenden Richtlinien analog dem Jugendtaxi zu beschließen.

In der Debatte meint Vizebgm. Sandner, dass im Ausschuss nicht von einer anteilmäßigen Anwendung im ersten Jahr gesprochen wurde.

Der Vorsitzende meint, dass die Formulierung betreffend Förderung pro Jahr so ausgelegt werden soll, dass auch im ersten Jahr der gesamte Betrag von 50 Euro für 25 Wertmarken angewendet werden kann und ersucht, den Antrag in diesem Sinne abzuändern.

In der Wechselrede werden dazu verschiedene Meinungen geäußert und letztlich die Ansicht vertreten, dass in der Ausschussberatung die Anwendung des vollen Förderbetrages für das heurige Jahr gemeint war.

Sandner ergänzt, dass es sich um keine großen Beträge handelt, da beispielsweise beim Jugendtaxi Kosten von maximal 1000 Euro pro Jahr anfallen und dafür auch eine Landesförderung gewährt wird. Das Seniorentaxi werden vor allem jene nützen, die selbst nicht mehr mit dem Auto fahren können und es werden auch nicht alle zu Beginn den Antrag stellen.

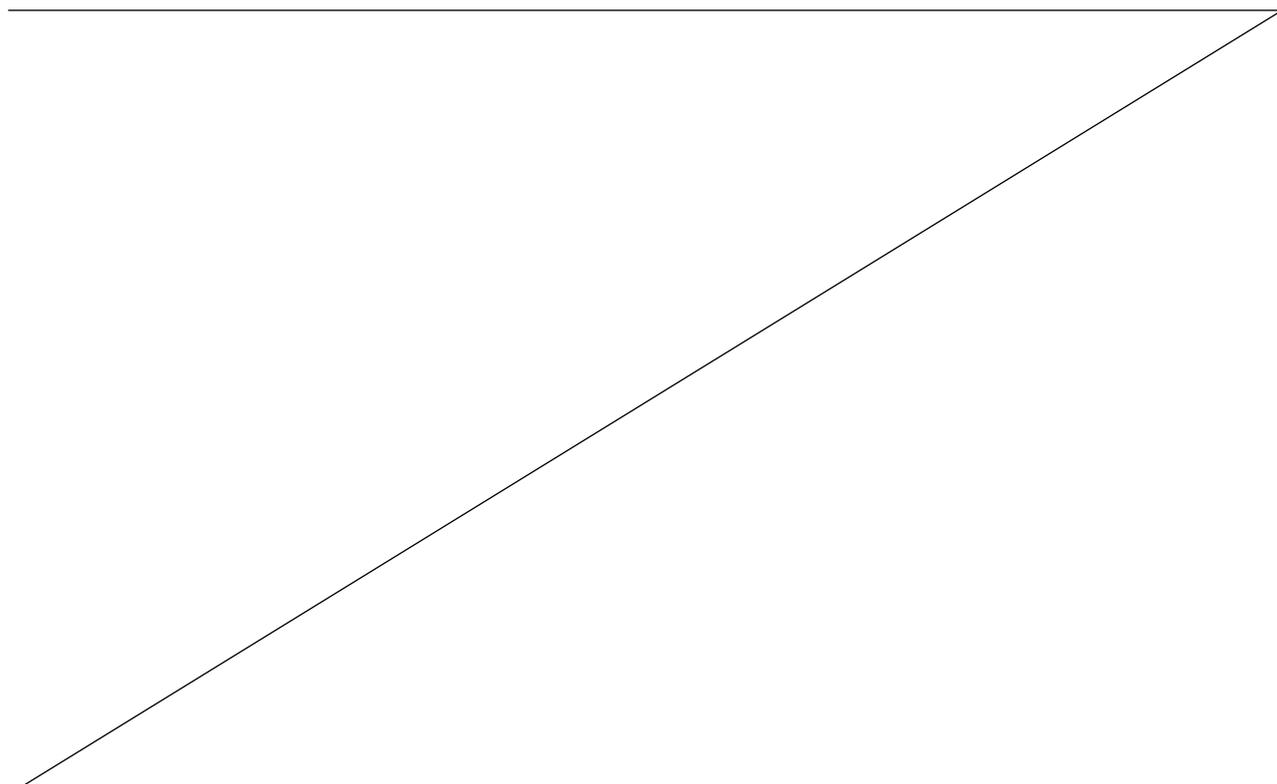
Friedrich Hackl bedankt sich als Seniorenvertreter bei den Fraktionen für den einstimmigen Vorschlag des Ausschusses. Im Vordergrund steht die Förderung der sozialen Kontakte für Ältere, die nicht mehr selber fahren können. Mit der Gemeindeunterstützung sollte die Hemmschwelle, ein Taxi zu benützen geringer werden.

Rudolf Hütter meint, dass man die Nachfrage noch nicht abschätzen kann und beim Jugendtaxi dieses nicht mehr so gut angenommen wird. Eine Bewerbung für beide Taxi-Angebote sollte daher forciert werden.

Die Ausschuss-Obfrau ergänzt ihren Antrag auf Einführung des Seniorentaxis ab 1. Oktober 2021, sodass die Richtlinien ohne Übergangsregelung und Aliquotierung im heurigen Jahr angewendet werden können.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:**

*Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderungspläne betreffend*

- a) *FWPÄ 3.09 Änderung der bebaubaren Fläche des +-Bau 131, Gallistl in Elz*
- b) *FWPÄ 3.10 Baulandwidmung – Erweiterung Betriebsbaugelände – Edlau und Abschluss einer Nutzungsvereinbarung*

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat am 25. März 2021 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes - Neuausformung der Baulandfläche – Sternchenfläche im Bereich der Grundstücke Nr. 2198, 2199, beim bestehenden Wohngebäude im Grünland Nr. +131, im Ortschaftsbereich Elz beschlossen hat.

Mit Schreiben vom 21.04.2021 wurden sämtliche in Betracht kommende Ämter, Behörden und Dienststellen verständigt, sodass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Anregungen oder Einwendungen einbringen konnte.

In den eingelangten Stellungnahmen gab es grundsätzlich keine Einwände. Von der Forstabteilung des Landes wurde gefordert, einen Teil im nordöstlichen Bereich mit einer Schutzzone zu überlagern. In der zusammenfassenden Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Landes vom 02.06.2021 wurde ebenfalls auf diese Forderung hingewiesen. Es wird auch kein Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes festgestellt und somit besteht kein Einwand gegen die Widmungsänderung.

Entsprechend der Forderung der Abteilung Forst wurde vom Ortsplaner die Ausweisung der Schutzzone im Plan eingearbeitet. Der Plan wurde mit Kundmachung vom 25.06.2021 vier Wochen aufgelegt. Nach Ablauf der Auflagefrist sind keine Anregungen bzw. Einwendungen eingelangt.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die FWP-Änderung Nr. 3.09 den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Er stellt den **Antrag**, den Änderungsplan Nr. 3.09 zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2021 sämtliche eingelangten Stellungnahmen im Rahmen des Verständigungsverfahrens für die Betriebsbauwidmung beraten und diese zur Kenntnis genommen wurden. Der Änderungsplan wurde entsprechend adaptiert bzw. angepasst und die gewünschten Ergänzungen wurden vorgenommen.

In der Folge wurde der Plan mit Kundmachung vom 22.07.2021 vier Wochen aufgelegt. Sämtliche betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich über die Planaufgabe verständigt. Im Zeitraum der Planaufgabe wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Zwischenzeitlich hat die betreibende Firma REKORD das Betriebsprojekt weitergeplant. Aufgrund der betrieblichen Erfordernisse sollen im neuen Werk nicht nur Sonnenschutzprodukte, sondern auch Fenster erzeugt werden. Im Zuge dieser Planungen und Konzeptentwicklung hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich vorgesehene Baufläche nicht mit dem Gebäudekonzept übereinstimmt und die ausgewiesene Betriebsbaulandfläche des Änderungsplanes nicht ausreicht. Deshalb ist geringfügige Erweiterung des Planungsraumes nach Süden erforderlich.

In den Gesprächen der Projektbetreiber mit dem Ortsplaner wurde beraten, wie die gewünschte Anpassung der Widmungsfläche (Planänderung) erreicht werden kann. Dazu wurden noch einmal die zuständigen Sachverständigen von der Abt. Raumordnung und der Abt. Naturschutz beigezogen. Diese haben kurzfristig in KW 35 einen Lokalaugenschein am gegenständlichen Grundstück vorgenommen.

Nach Aussage der Sachverständigen ist die geringfügige Erweiterung nach Süden denkbar, da diese keine besonderen Auswirkungen mit sich bringt, jedoch ist mit der Abteilung Forst abzuklären, ob eine erweiterte Rodung erforderlich ist.

Der Ortsplaner hat nun den Plan adaptiert und dieser liegt der heutigen Sitzung vor (siehe Leinwand). Nach den Bestimmungen des ROG ist eine neuerliche Planaufgabe (4 Wochen) mit Verständigung der Grundeigentümer und der relevanten Institutionen notwendig. Um das Widmungsverfahren rasch abschließen zu können, soll am Schluss der konstituierenden Sitzung am 28.10.2021 der endgültige Planbeschluss gefasst werden.

Einem positiven Abschluss der FWP-Änderung Nr. 3.10 sollte nichts im Wege stehen, denn diese widerspricht nicht den Planungszielen und den Grundsätzen der geordneten örtlichen Raumentwicklung der Gemeinde.

Zwischenzeitlich hat der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 26. August 2021 den aktuellen Stand der der Verhandlung mit den Grundeigentümern beraten und die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Herstellung der Infrastruktur durch eine Beteiligung an unvorhersehbaren Mehrkosten (Stromleitung, Rodung ...) mit 255.000 Euro festgelegt, womit sich ein Infrastrukturkostenbeitrag für die Fa. Rekord in der Höhe von 175.000 Euro ergibt. Dieser Betrag soll als Pauschalbetrag in der Infrastrukturkostenvereinbarung aufgenommen werden.

Der Vorsitzende berichtet noch von Beratungen mit der Feuerwehr wegen dem Flächenverlust vor dem Feuerwehrhaus durch die Linksabbiegespur. Es soll eine möglichst sparsame Lösung gefunden werden, weshalb der Planungsvorschlag mit der Verkehrsbehörde und dem Straßenmeister gemeinsam mit der Feuerwehr überprüft und alle Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Es soll eine Lösung gefunden werden, die keine wesentliche Verschlechterung für die Feuerwehr durch die Betriebsansiedlung mit sich bringt.

Eine Voraussetzung für die positive Erledigung der Betriebsbaugebietswidmung durch das Land ist die Vorlage eines Baulandsicherungsvertrages, mit welchem die rasche Bebauung gesichert wird. Dazu wurde von der Gemeinde die Nutzungsvereinbarung erstellt, welche zur heutigen Sitzung vorliegt und damit auch heute beschlossen werden soll, da die geringfügige Erweiterung der Baulandfläche nach Süden keine Auswirkung auf den Vertrag hat. Die Nutzungsvereinbarung wurde auf der Basis der bisherigen Verträge erstellt und enthält das Vorkaufsrecht der Gemeinde um einen nicht wertgesicherten Kaufpreis von € 45,--/m<sup>2</sup>, falls das Vertragsobjekt nicht innerhalb von 5 Jahren ab Kauf bebaut wird. Die Nutzungsvereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor und wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Eine Verlesung sollte daher nicht notwendig sein.

Der Vorsitzende stellt der **Antrag**, den geänderten Änderungsplan Nr. 3.10 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.05 zur Kenntnis zu nehmen und die neuerliche Planaufgabe mit Verständigungsverfahren zu beschließen. Weiters möge die Information betreffend die vom Gemeindevorstand beschlossene Infrastrukturkostenbeteiligung zur Kenntnis genommen werden und die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit der Fa. REKORD Fensterbau GmbH, 3131 Getzersdorf, abzuschließen.

In der Debatte fragt Martin Eder nach, was mit der Feuerwehr noch zu klären ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Feuerwehrkommando die Nachteile durch die Linksabbiegespur immer kritisch gesehen hat. Schritt für Schritt wurden Optimierungen und gemeinsame Lösungen gesucht (z.B. Leitschiene, Verzicht auf Entwässerungsmulde...). Die offenen Fragen sollen geklärt werden, bevor die endgültige Betriebsansiedlung beschlossen wird.

Auf Anfrage von Manfred Tscholl, ob die Änderung des Betriebskonzeptes etwas mit dem Linksabbieger zu tun hat, teilt der Vorsitzende mit, dass die Linksabbiegespur 3,25 Meter mehr Grund benötigt, unabhängig von der Betriebsgröße. Die Fa. Rekord hat zuerst ein Grobkonzept erstellt und im Laufe des Planungsprozesses stellte sich heraus, dass eine größere Produktionshalle benötigt wird.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

## **Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:**

### Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 16.6.2021 betreffend

- a) Einleitung der Baulandwidmung von Grünland in Wohngebiet im Ortschaftsbereich Grub
- b) Einleitung der Baulandwidmung von Grünland in Dorfgebiet im Bereich Dornachweg
- c) Einleitung des Verfahrens zur Berichtigung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Am Kopenberg

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner, dass Frau Kohlberger beabsichtigt, wie im Plan dargestellt, das Grundstück Parz. Nr. 2680/1, KG Steinböckhof, im Ausmaß von ca. 2.000 m<sup>2</sup>, welches derzeit als Grünland gewidmet ist, als Bauland-Wohngebiet widmen zu lassen. Sie hat daher mit Schreiben vom 26.08.2021 um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

Das Grundstück ist bereits an zwei Seiten von Bauland-Wohngebiet umschlossen und würde den Siedlungsraum abrunden. Damit ist das Grundstück aufgrund der Lage im Sinne der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes widmungsfähig. Im ÖEK ist der Bereich als Entwicklung zwar nicht ausgewiesen, jedoch entsteht mit dieser abrundenden Widmung keine Ausuferung. Lt. mündlicher Auskunft des Ortsplaners ist eine Widmung möglich, jedoch ist eine zusätzliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig.

Aus ortsplanerischer Sicht ist diese Widmungsänderung im öffentlichen Interesse, da diese eine sinnvolle Erweiterung der Ortschaft Grub mit einer vertretbaren Siedlungsabrundung darstellt.

Frau Kohlberger hat den Ortsplaner DI. Kraus Georg, Architekt ZT GmbH, mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme mittels unterfertigtem Auftragschreiben beauftragt und hat sich erklärt sich bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen.

Eine positive Stellungnahme (Fachliches Gutachten) sowie ein Änderungsplanentwurf des Ortsplaners liegen bis dato noch nicht vor, jedoch wurde die gegenständliche Änderung vom Ortsplaner mündlich positiv beurteilt. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Im Verfahren sind insbesondere der Lärmschutz bzw. die Bauverbotszone (8 m Abstand Grundgrenze bis Bebauung) zur Landesstraße zu beachten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Baulandwidmung von Grünland in Wohngebiet im Ortschaftsbereich Grub einzuleiten.

In der anschließenden Debatte fragt Emil Böttcher an, wer jetzt als Ortsplaner für die Gemeinde Lasberg zuständig ist, da nun schon mehrfach Architekt Kraus anstatt Architekt Deinhammer erwähnt wurde. Laut Beschluss ist Architekt Deinhammer zuständig und es wurde festgelegt, dass bei einer Änderung der Ortsplaner neu ausgeschrieben wird.

Der Vorsitzende informiert daraufhin, dass er ein Verständigungsschreiben von Architekt DI Kraus erhalten hat, in dem er mitteilte, dass er mittlerweile der Firmenchef ist und er sich auch einmal persönlich vorstellen möchte. Er hat bisher einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Ortsplaner Architekt Deinhammer ist nur noch fallweise im Büro.

GR Ing. Eder meint, dass sich am vorgenannten Areal ehemals ein geschotterter Lagerplatz befand und darauf hingewiesen werden sollte, woraufhin der Vorsitzende meint, dass man vor der Bauplatzbewilligung eine Bodenprobe verlangen könnte. Die Gemeinde wird allerdings für Mehrkosten nicht aufkommen.

GR Ing. Eder und GR-Ersatzmitglied Martin Schinagl erklären sich für diesen Punkt als befangen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen mehr ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Der Bauausschuss beschäftigte sich in der letzten Sitzung am 16. Juni 2021 mit dem Ansuchen von Christian Freudenthaler, Dornachweg 8, 4291 Lasberg, der für sich und seine Mutter durch den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 252/1 lebenswerte Wohnverhältnisse schaffen möchte. Voraussetzung dafür ist die Baulandwidmung für dieses Grundstück, wofür der Bauausschuss einstimmig dem Gemeinderat empfahl, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Bausubstanz des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes, vulgo Helmreich, welches direkt am Kreuzungsbereich des Güterweges Siegeldorf mit der Kiesenhofer Gemeindestraße liegt und an drei Seiten (Süd-West-Ost) von Wald umschlossen ist, ist desolat und schlecht und für ein zeitgemäßes, gesundes und qualitatives Wohnen nicht mehr geeignet.

Das Objekt ist ganzjährig im Schatten und weist Schimmelbefall auf, was durch ein medizinisches Gutachten bestätigt wird, da ein Austrocknen des Mauerwerks ganzjährig unmöglich ist. Das Feuchtigkeitsproblem und der Schimmelbefall würden somit auch bei einer Sanierung an dieser Stelle nach einiger Zeit wieder auftreten.

Herr Freudenthaler bemüht sich seit Jahren um die beantragte Baulandwidmung auf seinem Grundstück in besserer Lage, um ein neues Wohnhaus mit angemessener Lebensqualität errichten zu können. Das bestehende Gebäude soll künftig nur mehr als Wirtschaftsobjekt genutzt werden. Herr Freudenthaler bewirtschaftet knapp 1,6 Hektar landwirtschaftliche Fläche, wofür das Wirtschaftsgebäude weiterhin bestehen bleiben soll. Die derzeitigen Wohnräume sollen zu Lagerräumen und Werkräumen umfunktioniert werden.

Der Bauwerber plant daher als Ersatzbau ein Wohnhaus mit max. 150 m<sup>2</sup> verbaute Fläche und eine dem Orts- und Landschaftsbild entsprechend angepasste Ausführung auf seinem ca. 120 m entfernten Grundstück zu errichten. Nach Prüfung durch das Land ist ein Ersatzbau im Grünland im Sinne einer aktiven Landwirtschaft gemäß den Bestimmungen des ROG nicht möglich und wurde negativ beurteilt. Daher ist ein Neubau auf dem Grundstück nur durch Baulandwidmung möglich.

Das geplante zur Bebauung beabsichtigte Grundstück Nr. 252/1 ist derzeit als Grünland gewidmet und durch die öffentliche Gemeindestraße Kiesenhofer erschlossen. An der Westseite des Grundstückes besteht ein Einfamilienhaus (Sternchenbau Nr.21), mit welchem durch den Neubau hinsichtlich des Ortsbildes eine Einheit und geordnete Bebauung erreicht werden kann.

Die Erschließung des Grundstückes (Strom, Wasseranschluss, Abwasserkanal) ist wie beim Nachbarobjekt gegeben bzw. sind die Anschlüsse laut Auskunft der jeweiligen Leitungsträgern jederzeit möglich.

Nachdem wie erwähnt ein Ersatzbau im Grünland nach den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes nicht möglich ist, besteht nur die Möglichkeit einer „Baulandwidmung – Dorfgebiet“. Im Zuge der Dorfgebietswidmung dieses Grundstückes wäre auch das Nachbar-Sternchengebäude +21, (Parz.Nr. 252/2, Buchberger) in die Widmung miteinzubeziehen, sodass keine Einzellage entsteht. Als teilweiser Ausgleich im Sinne des Grundsatzes der nachhaltigen Flächenverbauung soll ein altes Gebäude (Parz. Nr. 249/2) entfernt und zu einer Grünfläche rückgeführt werden.

Aus Sicht des Antragstellers würde das geplante Bauvorhaben bzw. die Widmungsänderung grundsätzlich den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt. Das Bauvorhaben stellt aus seiner Sicht einen notwendigen und ein den Umständen entsprechend begründeten besonderen Anlassfall dar und deshalb wird um die Einleitung der Baulandwidmung ersucht. Herr Freudenthaler ist bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen.

Der Bürgermeister hat für diesen Widmungswunsch eine Meinung sowohl der Abt. Raumordnung, DI Graser, als auch des Architekten DI Kraus eingeholt. Leider kann aus deren Sicht voraussichtlich, vorbehaltlich der genauen Prüfung, eine Widmung nicht befürwortet werden. Wenn der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst wird, wird der Ortsplaner Georg Kraus der Gemeinde eine schriftliche Stellungnahme übermitteln.

Die Mitglieder des Ausschusses trotz der geäußerten Bedenken des Landes diesen Wunsch auf Baulandwidmung einhellig befürwortet.

Der Bauausschussobmann stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss einstimmig empfohlen, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren auf Widmung von Grünland in Bauland-Dorfgebiet auf dem Grundstück Nr. 252/1, KG. Lasberg, einzuleiten und die Änderungsunterlagen vom Ortsplaner erstellen zu lassen.

In der anschließenden Debatte weist GR Hütter darauf hin, dass laut neuer Bauordnungs-Novelle einige Änderungen in Kraft getreten sind und dies von Architekt Kraus auch beachtet werden muss.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass Architekt Kraus zwar aus raumordnerischen Sicht diese Änderung nicht befürwortet, aber der Gemeindegewunsch natürlich auch berücksichtigt werden muss. Architekt Kraus hat bisher einen fachlich kompetenten Eindruck hinterlassen und hat ein Vorstellungsgespräch angeboten.

Auf eine Anfrage von GR Bergsmann bemerkt der Vorsitzende, dass im Fall Tucho auch die Gemeinde eine positive Stellungnahme abgegeben hat, aber das Dorfgebiet vom Land negativ beurteilt wurde. Damals erfolgte der Antrag im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und die Kosten wurden von der Gemeinde übernommen. Die Kosten für dieses Ansuchen müssen jedoch vom Antragsteller bezahlt werden.

GR Bartenberger vertritt die Ansicht, dass man dem Wunsch des Antragstellers nachkommen sollte, weil das Grundstück auch bereits erschlossen ist. Der Gemeindegewunsch sollte wichtiger sein als die Meinung des Ortsplaners.

GR Ahorner erwähnt, dass dieser Widmungswunsch schon einige Jahre besteht und bereits vom Land abgelehnt wurde. Wahrscheinlich ist dies die letzte Chance, eine Zustimmung vom Land zu erhalten, wenn der Gemeinderat einstimmig dafür stimmt.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

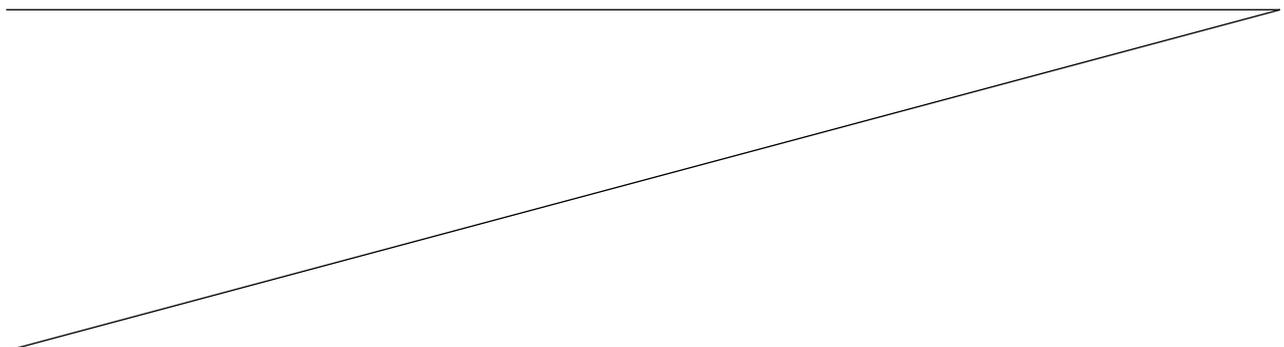
**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu c)

Abschließend informiert der Ausschuss-Obmann, dass das unbebaute Grundstück von Herrn Leitner Johannes in der Siedlung Am Kopenberg, Grundstück Nr. 666/3, KG. Lasberg, seit Jahren als Bauland gewidmet ist. Bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 ist dem Ortsplaner DI Kraus ein Bearbeitungsfehler passiert und nun ist dieses Grundstück als Grünland im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Damit der ordnungsgemäße Zustand wiederhergestellt werden kann, muss formell ein Flächenwidmungsänderungsverfahren eingeleitet werden. Die Kosten für das Verfahren werden vom Ortsplaner übernommen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Verfahren zur Berichtigung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 666/3, KG. Lasberg (Am Kopenberg) auf Kosten des Ortsplaners einzuleiten.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand beschlossen.



**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:**

- a) Beschluss der Verordnung betreffend die Auflassung/Einreihung von öffentlichen Flächen bei der Liegenschaft Grasböck, Dornachweg 7, sowie an der Kiesenhofer Gemeindestraße
- b) Beschluss der Verordnung betreffend die Auflassung im Bereich der Liegenschaft Paben Nr. 17 (Gattringer)
- c) Beschluss der Verordnung zur Umlegung, Einreihung und Auflassung der Hofzufahrt Haunschmid, Punkenhof Nr. 3
- d) Kenntnisnahme des Vermessungsplanes betreffend die Wegvermessung Pinter in Grub

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Mitglied Martin Bergsmann, dass wie vom Gemeinderat beschlossen, die Kiesenhofer Gemeindestraße saniert wurde. Der Gemeinderat hat das Verfahren zur notwendigen Anpassung bzw. Verbreiterung der öffentlichen Straße im Wege eines Grundtausches mit Auflassungen von öffentlichem Gut im Bereich Dornachweg in der Sitzung vom 24. Juni 2021 eingeleitet.

Die gegenständlichen Flächen sollen nun mit Verordnung als Straße für den Gemeingebrauch gewidmet bzw. teils umgelegt und aufgelassen werden. Der Plan dazu wurde gem. § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF. durch 4 Wochen in der Zeit vom 16. Juli 2021 bis einschließlich 13. August 2021 kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer gleichzeitig verständigt. Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Im Bereich der Liegenschaft Grasböck wurde auf Wunsch der Grundbesitzerin, wie am Plan ersichtlich, eine Begradigung parallel zur Hausmauer bis zur Feistritzbrücke vorgenommen.

Damit kann der Gemeinderat heute im Sinne des § 11 des O.ö. Straßengesetzes die entsprechende Verordnung betreffend die teilweise Verbreiterung/Umlegung als Widmung dieser Straßenteile für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Teilen einer öffentlichen Straße beschließen. Die vorliegende Verordnung wurde an die Fraktionen ausgeteilt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die aufliegende Verordnung für die Verbreiterung der Kiesenhofer Gemeindestraße und für die Auflassungen zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Hütter informiert der Vorsitzende, dass die restliche Asphaltierung voraussichtlich am Montag oder Dienstag von der Fa. Vialit erfolgt.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert GR Bergsmann, dass der Gemeinderat am 24.06.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Erlassung der Auflassungsverordnung beim Anwesen Gattringer, Paben 17, beschlossen hat. Als Kaufpreis wurden € 2,-/m<sup>2</sup> festgelegt, dem die Frau Gattringer zugestimmt hat. Sämtliche mit der Wegauflassung verbundenen Kosten übernimmt die Grundbesitzerin.

Der Plan wurde gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF., durch 4 Wochen in der Zeit vom 16. Juli 2021 bis einschl. 13. August 2021 kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer verständigt. Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Die Verordnung liegt den Gemeinderatsfraktionen vor. Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegende Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Wegstückes, Grundstück Nr.4028, KG. Wartberg, zu beschließen.

GR Hütter bemerkt, dass seine Fraktion bisher auch schon nicht mitgestimmt hat, weil es sich hier um eine Grundsatzfrage handelt. Man kann nicht zuerst bauen und dann erst den gesetzlichen Zustand herstellen. Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass der Antragstellerin nicht bewusst war, dass sich dort ein öffentlicher Weg befindet.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag mit 3 Gegenstimmen von der FPÖ Fraktion mehrheitlich beschlossen.

Zu c)

Weiters berichtet GR Bergsmann, dass das Verfahren zur Anpassung der Zufahrt Haunschmid, vulgo Pühringer in Punkenhof, bzw. zur Umlegung und Auflassung im Tauschwege vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Juni 2021 eingeleitet wurde.

Der Ordnungsplan wurde gem. § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF. durch 4 Wochen in der Zeit vom 16. Juli 2021 bis einschließlich 13. August 2021 kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und gleichzeitig wurden die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer verständigt. Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Nun ist vom Gemeinderat im Sinne des § 11 des O.ö. Straßengesetzes die vorliegende Verordnung zur Widmung dieser Straße für den Gemeindegebrauch und Einreihung als „Gemeindestraße“ sowie die Umlegung/Auflassung von Teilen einer öffentlichen Straße zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Verordnung zu beschließen und die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung von der Marktgemeinde Lasberg zu übernehmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu d)

Abschließend berichtet GR Bergsmann, dass im Zuge der bereits rechtskräftigen Umwidmung einer Teilfläche in Bauland Wohngebiet beim Grundstück von Stefan Krammer in Grub die Anpassung des Verlaufs der öffentlichen Siedlungsstraße zu erfolgen hat und daher der entsprechende Grund ins öffentliche Gut lastenfrei und kostenlos abzutreten ist.

Gemäß dem unterfertigten Grundabtretungsprotokoll sind sämtliche Kosten für die Vermessung sowie Grundbuchsherstellung von der Grundeigentümerin zu übernehmen. Der Vermessungsplan liegt nun vor und damit soll nun die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Der Vermessungsplan ist daher vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Widmung zum Gemeindegebrauch (Zuschreibung zur Parz. 2656/1, öffentliches Gut) zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand genehmigt.

Der Berichterstatter ergänzt, dass kurz vor der Sitzung noch ein weiterer Vermessungsplan zur Kenntnisnahme und Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich Dornachweg neben dem Grundstück Abfalter eingelangt ist. Dieser soll heute noch im Wege eines Zusatzantrages erledigt werden, damit das Bauvorhaben Abfalter nicht verzögert wird.

Nach der kürzlich erfolgten Vermessung des neuen Bauplatzes der Parzelle Nr. 23/2 des Herrn Mag. Abfalter, dessen geringfügige Widmungserweiterung bereits rechtskräftig abgeschlossen wurde, wünschte der Grundeigentümer eine Abrundung des Grundstückes. Das geplante Gebäude soll im nordöstlichen Bereich des Bauplatzes situiert werden, wo dieses an das öffentliche Gut angrenzt. Dazu ist eine bessere Ausformung bzw. Abrundung zweckmäßig, um welche Herr Abfalter mit Schreiben vom 30.08.2021 ersucht hat. Er möchte diese öffentliche Teilfläche (Dreiecksform) im Ausmaß von ca. 8 m<sup>2</sup> erwerben.

Das öffentliche Gut ist in diesem Bereich, wie auf dem Foto ersichtlich, für den Gemeindegebrauch wenig bedeutend und damit entbehrlich. Herr Abfalter ersuchte um positive Erledigung und erklärt, dass er bereit ist für die Fläche den Kaufpreis von 85 €/m<sup>2</sup> zu zahlen. Dieser Preis wurde zuletzt auch beim Grunderwerb durch Markus Winkler festgelegt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und der Grundveräußerung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 3590/4, wie im Plan dargestellt, im Ausmaß von ca. 8 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 85 €/ an Herrn Abfalter zuzustimmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand genehmigt.

Der Vorsitzende erklärt sich für die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 für befähigen, weil an ihm eine Flurschadenentschädigung geleistet werden soll und er Klärschlamm für die Gemeinde verwertet. Er übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Hermann Sandner. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Leistung von Servituts- und Flurentscheidungen:**

Beschluss der Abgeltung der Servitutsentschädigung sowie der entstandenen Flurschäden auf Grundlage der Flurschadensbewertung durch die OÖ Landwirtschaftskammer für

a) Lagerplatz beim Geh- und Radwegebau Grub

b) Kanalbau zur Aufschließung des Betriebsgebietes Walchshof

Zu a)

Das GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass für den Bau des Geh- und Radweges Grub bis Brandstatt im Bauzeitraum von Oktober 2019 bis Mai 2020 ein ausreichend großer Lagerplatz für die Aushubmaterialien und die Verwertung des Felsabtrages erforderlich war. Für die Grundinanspruchnahme sind nach den Richtlinien der OÖ. Landwirtschaftskammer die entstandenen Flurschäden und Folgeschäden abzugelten. Laut Bauvertrag mit der Fa. Hasenöhr hat diese großteils die Baufirma zu tragen, ein kleiner Anteil ist von der Gemeinde zu übernehmen.

Zur Aufnahme von beanspruchten Flächen und Feststellung der Schadenssumme fand eine gemeinsame Begehung vor Ort am 12.4.2021 statt. Der Sachverständige des Oö. Landwirtschaftskammer DI. Tober hat auf der Grundlage der Richtlinien die Entschädigung wie folgt ermittelt:

**Flurschadensbewertung : Baulagerplatz Radweg**

Aufnahme:

12.04.2021

Grundeigentümer	Summe netto	Pauschaler Schaden aus Vor- und Umsatzsteuer mangels Umsatzsteuer-Verrechnung	Summe brutto
Franz Grabner	2.658,01	345,54	3.003,55
-	-	-	-
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2.658,01</b>	<b>345,54</b>	<b>3.003,55</b>
davon Baufirma:	2.319,88	301,58	2.621,46
Marktgemeinde Lasberg			€ 382,09

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Abgeltung der entstandenen Flurschäden auf Grundlage der Flurschadensbewertung durch die OÖ Landwirtschaftskammer für den Lagerplatz beim Geh- und Radwegebau Grub mit einem Gemeindeanteil von 382,09 € zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

b)

Weiters berichtet GV-Mitglied Freudenthaler, dass die Inanspruchnahme von privaten Grundtücken beim Kanalbau ebenfalls im Sinne der Richtlinien der Oö. Landwirtschaftskammer zu entschädigen sind. Im Herbst des Vorjahres wurde der neue Ableitungskanal für die Erschließung des Betriebsbaugebietes Wimberger errichtet. Das Projekt wurde nun mit der Asphaltierung abgeschlossen.

Am 27. Mai 2021 fand eine Begehung der beanspruchten Grundstücke statt. Entschädigungen sind von der Gemeinde für den Ertragsausfall, die Folgeschäden und die Dienstbarkeit der Kanalleitungen sowie des Schaltkastens für das Pumpwerk zu leisten.

**Flurschadensbewertung : Abwasserprojekt Erschließung Betriebsbaugebiet**

**Wimberger, Walchshof**

**Aufnahme:**

**27.05.2021**

<b>Grundeigentümer</b>	<b>Summe netto</b>	<b>Pauschaler Schaden aus Vor- und Umsatzsteuer mangels Umsatzsteuer-verrechnung</b>	<b>Summe brutto</b>
Stefan Brandstätter	1.138,16	147,96	1.286,12
Maria und Martin Koppenberger	2.324,49	302,18	2.626,67
Wimberger	1.399,75	181,97	1.581,72
Walter Oberreiter	121,63	15,81	137,44
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>4.984,02</b>	<b>647,92</b>	<b>5.631,95</b>
davon Baufirma:	-	-	-

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Abgeltung der entstandenen Flurschäden **und** die Dienstbarkeit der Kanalleitungen sowie des Schaltkastens für das Pumpwerk auf Grundlage der Flurschadensbewertung durch die OÖ Landwirtschaftskammer für den Kanalbau zur Entsorgung des Betriebsbaugebietes Wimberger zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung Lasberg:**

*Anpassung der Entschädigungssätze für die Abgabe von Klärschlamm von der Abwasserreinigungsanlage Lasberg*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Herbert Reindl, dass die Verwertung des in der Kläranlage anfallenden Klärschlammes in der Landwirtschaft die günstigste Verwertungsmöglichkeit ist. Ohne die Abgabe an interessierte Landwirte müsste dieser getrocknet oder gepresst werden und anschließend zur Verbrennung oder Kompostierung abtransportiert werden.

Daher ist es vorteilhaft, dass sich noch Landwirte, wie auch unser Bürgermeister, bereit erklären, den Nassschlamm abzunehmen. Dieser ist auf seine Eignung zur Ausbringung als Dünger genau geprüft und auch die Ausbringungsflächen werden durch die Gemeinde laufend auf deren Qualität überprüft.

Die Landwirte erhalten eine Transportentschädigung, welche zuletzt vor 13 Jahren angepasst wurde. Die letzte Anpassung erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss am 27. März 2008.

Die Berechnung der Veränderung der Verbraucherpreise vom März 2008 bis Juli 2021 ergibt eine Indexsteigerung in der Höhe von rund 28 %. Die Entschädigungssätze wurden um diesen Faktor angepasst, was folgende neue Sätze ergibt:

<b>Kategorie nach Entfernung</b>	<b>Sätze gem. Beschluss des Gemeinderates v. 27.3.2008</b>	<b>neue Sätze (der Indexanpassung + 28 % gerundet auf 0,50 €)</b>
0 – 2 km	<b>€ 4,50 / m<sup>3</sup></b>	<b>€ 5,50 / m<sup>3</sup></b>
2 – 5 km	<b>€ 7,30 / m<sup>3</sup></b>	<b>€ 9,50 / m<sup>3</sup></b>
über 5 km	<b>€ 10,90 / m<sup>3</sup></b>	<b>€ 14,00 / m<sup>3</sup></b>

Der Vergleich mit Gemeinde Kefermarkt zeigt, dass laut aktuellem Beschluss die Gemeinde einen einheitlichen Entschädigungssatz mit € 9,50 / m<sup>3</sup> inkl. USt. bezahlt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die um den Verbraucherpreisindex angepassten Entschädigungssätze für die Abgabe von Klärschlamm von der Abwasserreinigungsanlage Lasberg wie vorgetragen zu beschließen.

Andreas Kainmüller fragt an, warum über 5 km ein so hoher Preisunterschied gegeben ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Wert ab 5 km, also auch für größere Entfernungen gilt. Es gibt derzeit nur zwei Landwirte, die Klärschlamm von der Kläranlage Lasberg abnehmen. Rund 50% des Klärschlammes wird von einem Freistädter Landwirt entsorgt und dieser fällt in die höhere Entschädigungsklasse.

Herbert Reindl ergänzt, dass das Klärschlammpressen wesentlich teurer wäre und die Landwirte durch die Abnahme von Klärschlamm bei gewissen Förderprogrammen nicht mitmachen können. Überdies ist die Abnutzung der Maschinen und Reifen auch abzugelten.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Nach diesem Tagesordnungspunkt übergibt Vizebürgermeister Sandner den Vorsitz wieder an Bürgermeister Brandstätter.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**     **Abwasserbeseitigung durch den RHV Freistadt und Umgebung – BA 14:**

**Beschluss der Bürgschaftserklärung betreffend die Darlehensaufnahme durch den RHV für den Austausch der Klärschlammpresse**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl, dass der RHV Freistadt und Umgebung mit Schreiben vom 14. Juli 2021 mitteilte, dass der Austausch der Klärschlammpresse notwendig ist, weil der Klärschlammfall laufend ansteigt und neben dem Erreichen der Kapazitätsgrenze der Klärschlammpresse machte auch das Alter von fast 30 Jahren eine Erneuerung erforderlich. Aus diesem Grund wurde in den letzten Wochen die alte Kammerfilterpresse demontiert und eine neue Zentrifuge eingebaut.

Für diesen Bauabschnitt wurde ein Förderantrag bei der Kommunalkredit Public Consulting gestellt und gemäß Vorstandsbeschluss zur Ausfinanzierung die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 400.000,-- bei der BAWAG-PSK in die Wege geleitet. Für die Darlehensaufnahme ist wiederum die Übernahme einer Bürgschaft der Mitgliedsgemeinden notwendig. Für die Marktgemeinde Lasberg ist gemäß Baukostenschlüssel der Verbandskläranlage ein Anteil von 2,83 % bzw. € 11.320,-- vorgesehen.

Der RHV ersuchte, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen die übermittelte Bürgschaftserklärung zu beschließen und aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre, womit die Haftung aus der Bürgschaft spätestens mit 31.7.2046 erlischt.

Die Bürgschaftserklärung bedarf gemäß § 85 Abs 3 der OÖ Gemeindeordnung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und ist gemäß § 106 Abs 3 der OÖ Gemeindeordnung 1990 erst mit Erteilen der Genehmigung Dritten gegenüber rechtswirksam. Der wesentliche Inhalt der Bürgschaftserklärung wird zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegende Bürgschaftserklärung betreffend die Darlehensaufnahme durch den RHV bei der BAWAG-PSK für den Austausch der Klärschlammpresse mit einer Verbindlichkeit für die Gemeinde Lasberg in der Höhe von 11.320 Euro und einer Laufzeit bis 31.7.2046 zu beschließen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen**

Das GR-Mitglied Alois Höller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich im laufenden Haushaltsjahr nach Beschluss des Nachtragsvoranschlages einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung bzw. Kreditübertragung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis:

**Kreditüberschreitungen 2021**  
**Operative Gebarung**

1-062000-729000	Sonstige Ausgaben (Ehrungen) um	€	300,00
1-163000-722000	Rückersätze von Einnahmen (Mannschaftskosten für Einsätze) um	€	2.720,00
1-211000-720700	Gastschulbeiträge für Volksschule um	€	5.854,36
1-240000-402000	Materialien (f. Spielhaus KG-Spielplatz)	€	2.000,00
1-240800-720700	Gastbeiträge für Krabbelstube an Gemeinde Kefermarkt um	€	4.117,50
1-320000-614000	Instandhaltung von Gebäuden um	€	8.898,00
1-419000-752000	Lfd. Transferzahl. an Sozialhilfeverband (Erhöhung der Umlage) um	€	74.400,00
1-611000-728100	Entgelte für sonstige Leistungen (Machbarkeitsstudie Betriebsb. um	€	4.359,00
1-612000-728100	Entgelte für sonstige Leistungen (Wegvermessung Langer) um	€	3.359,40
1-612000-728200	Entgelte für sonstige Leistungen (Machbarkeitsstudie Schulweg) um	€	3.964,14
1-851000-567000	Belohnungen um	€	500,00
1-851000-612000	Instandhaltung von Kanalanlagen (Sanierung-Schachtabdeckung) um	€	3.361,63

**Kreditübertragung**

1-259000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Jugendbetreuung) mit	€	400,00
auf 1-429000-72800	Entgelte für sonstige Leistungen (Seniorenbetreuung)	€	400,00
1-617000-511000	Geldbezüge der VB II in handwerklicher Verwendung mit	€	1.500,00
auf 1-617000-56700	Belohnungen	€	1.500,00

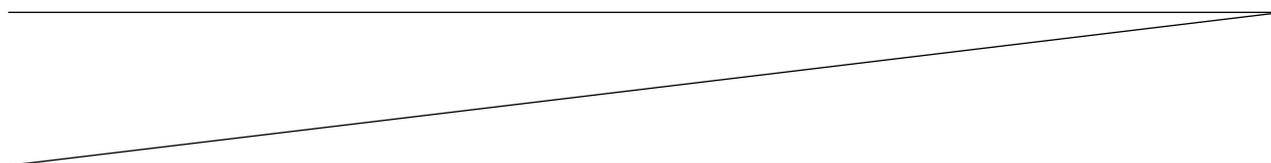
**Investive Gebarung**

5-01010-061000	Im Bau befindliche Gebäude (Vitrine f. Marktrichterschwert, Tisch, ...) um	€	2.934,77
----------------	--	---	----------

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2021 zu genehmigen.

In einer Wortmeldung ergänzt Rudolf Hütter, dass die Erhöhung der SHV-Umlage im Gemeindevorstand diskutiert wurde und dieser hohe Betrag noch zu hinterfragen ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit Bürgermeisterkollegen diesbezüglich gesprochen hat und vereinbart wurde, bei der nächsten SHV Sitzung die Erhöhung zu hinterfragen und eine Begründung einzuholen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.



## **Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

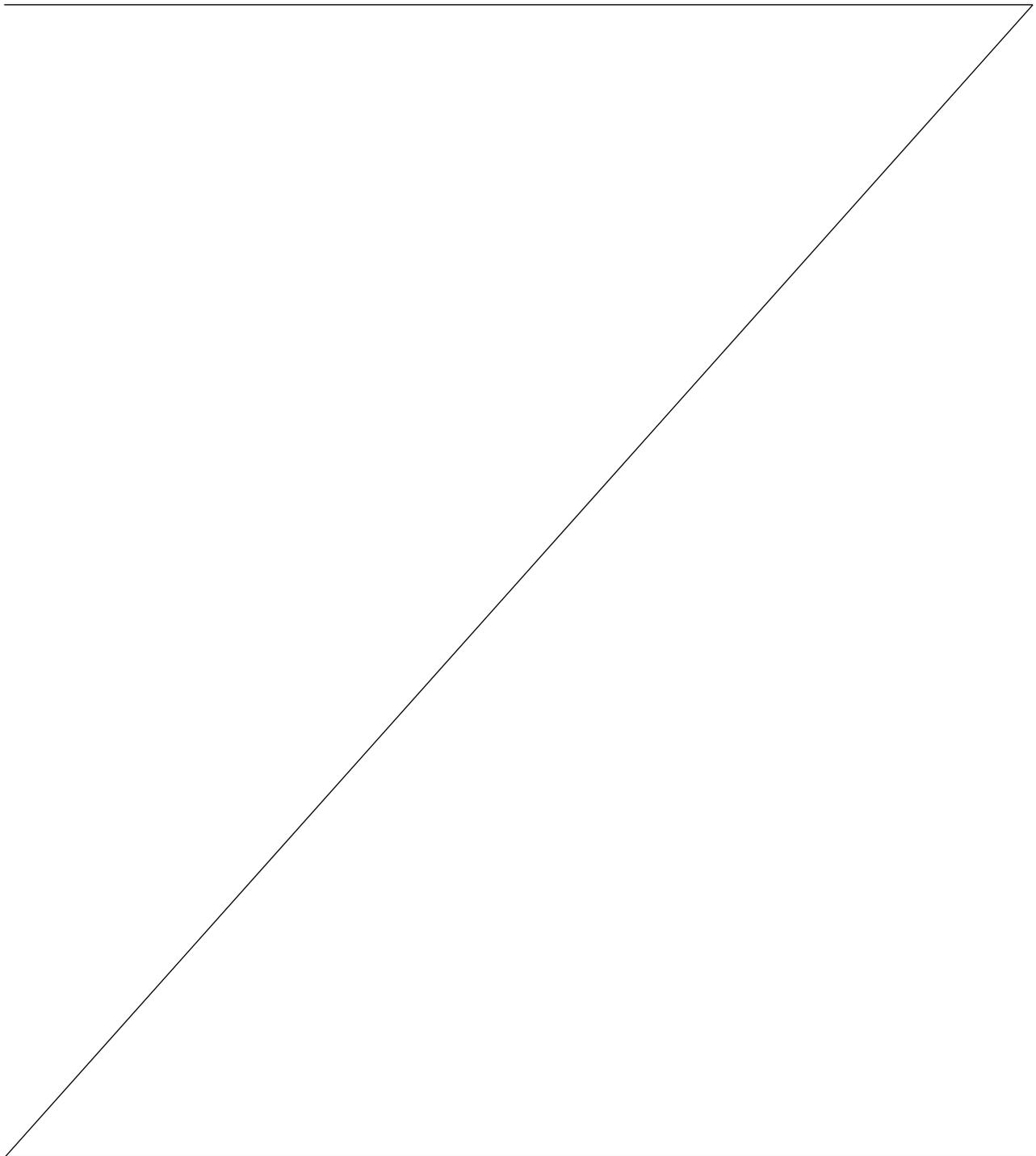
- Die feierliche Eröffnung und Segnung des neuen Amtshauses mit Musikprobenlokal am vergangenen Sonntag war trotz des wechselhaften Wetters ein schönes Fest. Er bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben, vor allem bei den Gemeindebediensteten, den Musikern und Musikräten, Feuerwehr und der Goldhaubengruppe.
- Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung nach Beratung im Personalbeirat die Aufnahme von Eva Maria Hackl aus Steinböckhof als Karenzvertretung ab 1.10.2021 für die Buchhaltung beschlossen. Frau Hackl hat noch um etwas Bedenkzeit gebeten, ob sie die Stelle antritt.
- Das Angebot der COVID-19 Selbsttests unter Aufsicht am Gemeindeamt Lasberg wurde mit Ende August beendet. Seit 19. Mai wurden rund 1200 Antigentests durchgeführt, was ein großer Aufwand für die Gemeindebediensteten und die freiwilligen Helfer bedeutete.
- In den letzten Wochen wurde das umfangreiche Straßenbauprogramm abgearbeitet. Der Wegeerhaltungsverband hat den Güterweg Unterwögerer asphaltiert und die Instandsetzung des Güterweges Etnz abgeschlossen. Im Gemeindestraßenbau wurden die Asphaltierungsarbeiten in der neuen Siedlung Mittelweg-Ost durchgeführt und der Gehsteig Mittelweg samt Verbreiterung des Güterweges fertiggestellt. Auch die Baustellen zur Sanierung des Gehsteiges an der Freistädterstraße sowie die Zufahrt Jachs wurden abgeschlossen. Der Gehsteig an der Nordkammstraße bis zur Zufahrt Gänseckersiedlung wurde zwischenzeitlich auch asphaltiert. Nächste Woche wird die Firma Vialit die Dünnschichtbeläge (Mikrobelag) auf der Kiesenhofer Straße ab Ladendorfer, in der Schallersiedlung sowie im Kreuzungsbereich Bachweg-Oswalderstraße herstellen. Es war eine große Herausforderung, vor allem auch für den Gemeindebauhof, die große Zahl der Straßenbaustellen parallel abzuwickeln und es gebührt den Gemeindearbeitern und Gemeindebediensteten großer Dank.
- Gestern wurde der erfolgreiche Para-Triathlet Florian Brungraber, der bei den Paralympischen Spielen in Tokio die Silbermedaille gewonnen hat, in Elz empfangen. Aus Anlass dieser herausragenden und für Lasberg einzigartigen Leistung hat der Gemeindevorstand die Ehrenurkunde verliehen. Es war ein schönes Fest, an dem sich auch die Gemeinde Lasberg nach Zustimmung durch den Gemeindevorstand finanziell beteiligt hat.
- Nächste Woche startet am Montag das nächste Bauprojekt, der Neubau der Umkleidekabinen durch die Sportunion Lasberg. Am 6. September 2021 findet um 17 Uhr ein offizieller Spatenstich statt.
- Die Baurechtsabteilung des Landes hat mit Schreiben vom 24.6.2021 die Enderledigung der anonymen Anzeige betreffend illegaler Bauten im Grünland übermittelt. Darin wird der Sachverhalt geschildert und angemerkt, dass die baupolizeiliche Überprüfung erst nach Einleitung eines offiziellen Aufsichtsbeschwerdeverfahrens stattgefunden hat. Das Schreiben wird inhaltlich zur Kenntnis gebracht. Für die Zukunft ist, im Sinne der amtswegigen Pflicht der Baubehörde, Hinweisen von baulichen Missständen sofort nachzugehen. Denn wird die zuständige Baubehörde auf eine mögliche Verletzung der baurechtlichen Vorschriften aufmerksam, so hat sie umgehend zu handeln und von Amts wegen des nötigen Ermittlungsverfahrens einzuleiten. Dieses Schreiben ist dem Gemeinderat als Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Aufsichtsbehörde unaufgefordert spätestens bis zum 30.11.2021 zu übermitteln. Der Vorsitzende ergänzt, dass bei Anfragen der Gemeinde an das Land auch nicht immer so schnell reagiert wird.
- Die Sanierung der Walchshoferstraße im Bereich Grub bis Brandstatt startet am 13. September. Eine Total Sperre ist für die Zeit vom 20.9. bis 29.10.2021 angekündigt. Die Umleitung erfolgt über Kefermarkt oder Gunnersdorf für Ortskundige.

GR Hütter erwähnt, dass das FPÖ-Gemeinderatsmitglied Andreas Kainmüller bei der nächsten Periode nicht mehr kandidiert und möchte ihn daher verabschieden. Er bedankt sich für seine verlässliche Mitarbeit und überreicht ihm einen Geschenkkorb. Auch Bürgermeister Brandstätter erhält von ihm ein Bschoad Binklerl und GR Hütter hebt hervor, dass während der Amtszeit des Bürgermeisters viele Projekte verwirklicht wurden und eine gute Zusammenarbeit herrschte. Auch wenn es seinen Oppositionskollegen nicht passt, möchte er den jungen ÖVP-Bürgermeisterkandidaten Roman Brungraber unterstützen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Hütter und bemerkt, dass er ihn als aktives und geradliniges Gemeinderatsmitglied schätzt. Die heutige Gemeinderatssitzung ist voraussichtlich die letzte in der ablaufenden Funktionsperiode, denn die nächste Sitzung ist bereits die konstituierende Sitzung am 28. Oktober 2021. In dieser Funktionsperiode wurde viel für Lasberg bewegt. Er bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und lädt im Anschluss der Sitzung alle zu einem Getränk ein.

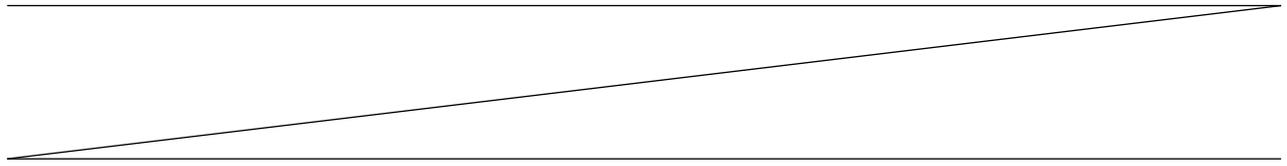
GR Andreas Kainmüller bedankt sich bei FPÖ-Fraktionsobmann Hütter und verabschiedet sich nach 6 Jahren Funktionszeit als Gemeinderatsmitglied.

GR-Ersatzmitglied Friedrich Hackl erwähnt, dass er auch schon seit vier Perioden als Gemeinderatsmitglied und Ersatzmitglied tätig war und nun auch zurücktritt. Er dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht weiterhin eine erfolgreiche Arbeit für Lasberg.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24. Juni 2021 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28. Oktober 2021 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 28. Oktober 2021

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.  
.....

Freudenthaler Wolfgang e.h.

.....  
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....  
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)